

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 55 (1904)

Heft: 1

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinsangelegenheiten.

Forstlicher Vortragszyklus.

Mit Genehmigung des eidgenössischen Departements des Innern, welches die bezüglichen Kosten übernimmt, veranstalten die Herren Dozenten der Forst- und Landwirtschaftlichen Abteilung am eidgenössischen Polytechnikum auf Ansuchen des schweizerischen Forstvereins einen vom 15. bis 20. Februar nächsthin in Zürich abzuhaltenen forstlichen Vortragszyklus.

Die Tit. Vereinsmitglieder erhalten das bezügliche Programm samt Stundenplan mit Einladung zur Teilnahme an dem Kurs vom Ständigen Komitee direkt zugesandt. Wir geben im Nachfolgenden eine Übersicht der zugesagten Vorträge.

1. Prof. Dr. R. Burri: Neue Forschungsergebnisse auf dem Gebiete der Fixierung des Luftstickstoffes durch Mikroorganismen. 1 Std.
2. Prof. M. Decoppet: L'imposition des forêts en Suisse. 2 Std.
3. Prof. A. Engler:
 - a) Die Humusfrage und die waldbauliche Praxis. 1 Std.
 - b) Die Verwendung künstlicher Düngemittel in der Forstwirtschaft. 2 Std.
4. Prof. Th. Felber:
 - a) Über Bestimmung und Anwendung des laufenden und durchschnittlichen Massenzuwachses in der Forsteinrichtung. 1 Std.
 - b) Über Bestimmung und Anwendung des Massen- und Wertzuwachses beim Plänterbetrieb. 1 Std.
5. Ph. Flury, Adjunkt der Zentralanstalt für das forstl. Versuchswesen: Aufgabe und Ziele des forstlichen Versuchswesens. 1 Std.
6. Prof. Dr. Grubenmann: Über die Entwicklung und den heutigen Stand der Gesteinskunde. 1 Std.
7. Prof. Dr. Heim: Bergsturz und Wald. 1 Std.
8. Prof. Dr. Jaccard: Le rôle des Micorhyza dans la nutrition des essences forestières (avec demonstrations). 1 Std.
9. Prof. Dr. Keller: Die geographische Verbreitung der Forstfauna in der Schweiz. 1 Std.
10. Prof. Moos: Agrar- und Forstpolitik und das moderne „Bauernlegen“. 1 Std.
11. Dr. M. Riffli: Die Urve in pflanzengeographischer Beziehung. 1 Std.
12. Prof. Dr. R. Roelli: Die Haftpflicht des täglichen Lebens. 2 Std.
13. Dr. Schellenberg: Die Beziehungen der Keimlingskrankheiten zum Pflanzschulbetrieb. 1 Std.
14. Prof. Dr. C. Schröter:
 - a) Die Bergföhre, ihre Varietäten und ihre Verbreitung. Mit Projektionen. 1 Std.
 - b) Vegetationsbilder aus den Tropen. Mit Projektionen. 1 Std.
15. Prof. Dr. Schulze: Über die chemische Zusammensetzung des Holzes und über einige aus demselben darzustellenden Produkte. 1 Std.

16. Prof. Dr. Standfuß: Förstzoologisches aus der obersten Waldgrenze. Mit Demonstrationen. 1 Std.
17. Prof. Dr. Weilenmann: Der Frost, seine Formen und Wirkungen. 1 Std.
18. Prof. Dr. Weiß:
 - a) Die zum Verständnis der Elektrotechnik nötigen Grundbegriffe. 1 Std.
 - b) La capillarité dans la nature. 1 Std.
19. Prof. C. Zwicky: Kleinere Wasserversorgungen. 1 Std.
Die Vorträge finden 8—11 und 2—4 Uhr (ausnahmsweise bis 5 Uhr) statt.
Von 4 Uhr an schließt sich nach Wunsch eine Diskussion der behandelten Themen, eventuell anderer bezüglichen Fragen, an.

* * *

Gleichzeitig sehen wir die verehrl. Vereinsmitglieder noch davon in Kenntnis, daß das Ständige Komitee den Anlaß des Vortragsszyklus zu benutzen gedenkt, um die Frage der Einführung einer einheitlichen Titulatur der schweiz. Forstbeamten zur Sprache zu bringen. Für eine diesjährige Besprechung ist die Diskussionsstunde von Donnerstag den 18. Februar, abends 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Aussicht genommen.



Aus den Verhandlungen des Ständigen Komitees.

Sitzung vom 11. Dezember 1903 in Zürich.

1. Morsier-Fonds. Das Komitee befaßt sich mit der Verwendung der Zinse des Morsier-Fonds und beschließt, keine Abänderung des Verwendungsmodus, wie er am 14. September 1891 von der Forstversammlung in Chur gutgeheißen worden ist, zu beantragen. Es werden somit Beiträge für forstliche Studienreisen an in der Praxis stehende Forstleute unter den bisher üblichen Bedingungen geleistet.*

2. Vortragsszyklus. Der Präsident legt einen Programmentwurf vor für den neuen Vortragsszyklus für Forstbeamte. Dieses Programm wird gut geheißen und gelangt nun samt Voranschlag an das eidgen. Departement des Innern zur Anmeldung.

3. Propaganda für die Zeitschrift. Es wird festgestellt, daß die vor Jahresfrist ins Werk gesetzte Propaganda für das Vereinsorgan, wenn auch mit einem ordentlichen, so doch nicht mit dem gewünschten Erfolg durchgeführt wurde. Das Komitee findet daher, es liege im Interesse des Vereins und seiner Bestrebungen, die Propaganda fortzusetzen, da letztes Jahr nur einzelne Mitglieder des Forstvereins sich an dieser Propaganda wirklich beteiligt haben.

* Die nochmalige Bekanntgabe dieser Bedingungen wird in der nächsten Nummer erfolgen.
Die Red.

4. Jahresversammlung pro 1904 im Wallis. Laut Mitteilung des Lokalkomitees soll die Jahresversammlung des schweizerischen Forstvereins, für welche der Kanton Wallis in Aussicht genommen ist, in Brig stattfinden; das Lokalkomitee wird ersucht, Vorschläge einzubringen für ein Thema und einen Referenten.

5. Das Komitee stellt sich die Frage, ob denselben irgendwelche Aufgaben erwachsen aus den Beschlüssen der Generalversammlung von Schwyz in Sache: „Erfahrungen über Wildbachverbauungen und Auforstungen“. Durch Annahme der Thesen im Vorreferat des Herrn Dr. Fanckhauser hat der schweizerische Forstverein dokumentiert, was seine Ansicht ist zurzeit in dieser Angelegenheit.

Speziell mit Bezug auf These 6 a und 6 b, Veranstaltung bautechnischer Kurse und Errichtung einer besonderen Vorlesung über Wildbachverbauungen durch Spezialfachmänner am Polytechnikum, werden aus dem Schoße der Komitee Erklärungen entgegengenommen, aus welchen hervorgeht, daß gewisse Vorgänge, Veranlassungen und Maßnahmen beim eidgenössischen Departement des Innern und beim schweizerischen Schulrat zum Teil die gleiche Materie zum Gegenstand haben wie obige Thesen 6 a und 6 b. Es wird daher das Komitee zurzeit weitere Schritte nicht unternehmen und den Gang der Dinge abwarten.

6. Neu aufnahmen. Als Vereinsmitglieder werden aufgenommen:
Hr. Stirnemann, Gottl., Kreisförster, Muri, Aargau.

„ Henn, August, Bürgerrat, Laufen, Bern.

7. In Sache Forststatistik wird nichts unternommen, da sich das eidgenössische Oberforstinspektorat mit dieser Angelegenheit zu befassen gedenkt.

8. Das Komitee nimmt mit Vergnügen Notiz von der Mitteilung, daß sich auch der schweizer. Unterförsterverband an den weiteren Verhandlungen betr. Gründung einer Versicherungskasse für das schweizerische Forstpersonal zu beteiligen wünscht.



Mitteilungen.

Die Schutzwaldanlagen im Hochgebirge unter dem neuen Forstpolizeigesetz.

Es liegt in der Natur der Dinge, daß selbst die Vergünstigungen, die das neue Bundesgesetz betr. die Forstpolizei vom 11. Oktober 1902 gewährt, nicht sofort mit dessen Inkrafttreten ihre volle Wirksamkeit erlangen, sondern man nur nach und nach dazu kommen wird diese Vorteile in ausgiebigem Maße zu benutzen. Besonders gilt dies für die Arbeiten,